

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU  
Herr Panse  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 0415/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Müllgebühren - Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine - öffentlich** Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Panse,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

**1. Müssen diejenigen Bürger o. Vermieter, die eine Familie aufgenommen haben höhere Müllgebühren zahlen?**

Der Freistaat Thüringen hat in einer Videokonferenz zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie dem Thüringer Landesverwaltungsamt und dem Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz am 07.03.2022 zugesagt, diese Problematik mit der Thüringer Finanzministerin zu besprechen und dem Bund vorzutragen. Ergebnisse sind der Landeshauptstadt Erfurt bis zum heutigen Tag dahingehend nicht übermittelt worden.

**2. Ist seitens der Stadtverwaltung beabsichtigt, dementsprechend eine Regelung zu treffen, um die Hilfsbereitschaft der Bürger zu unterstützen?**

Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt wird den Geflüchteten jede gesetzlich normierte Hilfe zukommen lassen. In den entsprechend ausgezahlten Regelsätzen sind auch Leistungen für Wohnen, Energie und Wohnungsinsandsetzung inkludiert, die einen Beitrag der Flüchtlinge für die Unterkunftgeber darstellen können.

*Seite 1 von 2*

3. Welche Unterstützung bzw. Entlastungen sind darüber hinaus seitens der Stadtverwaltung für Bürgerinnen und Bürger vorgesehen, die ukrainische Flüchtlinge aufgenommen haben?

Die Landeshauptstadt Erfurt wird sich auf die unter 1. aufgezeigten Ausführungen des Freistaates gedulden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein